

# Schutzvertrag

Nr.:



Zwischen dem Züchter:

Name: **Petra Bahr**  
Straße: **Mohngasse 13**  
PLZ, Ort: **8401 Kalsdorf**  
Telefon: **0676 58 77 662**  
E-Mail: **petra@von-nabenelle.at**

**als Verkäufer**

und

Anrede:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ausweisnummer:

**als Käufer**

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## Kaufgegenstand:

Der Käufer erwirbt die(den) am \_\_\_\_\_ geborene(n)  Katze  Kater  
der Rasse: **Maine Coon** Zwingername:

Farbe:

Vater:

Zuchtbuchnummer:

Mutter:

Zuchtbuchnummer:

als **Liebhabetier**.

## Kaufpreis, Übergabe und Rücktrittsfolgen:

Der Kaufpreis beträgt: €

Bei Reservierung des Tieres sind € \_\_\_\_\_ als Anzahlung zu entrichten!

Der Restbetrag von € \_\_\_\_\_ wird bei Übergabe des Tieres fällig.

Als Übergabedatum wird der \_\_\_\_\_ vereinbart.

Kann der vereinbarte Übergabetermin vom Käufer nicht eingehalten werden, ist der Züchter berechtigt, für die Übergangszeit € 6.- pro Tag für die Lebenshaltungskosten der Katze zu berechnen.

Der Käufer hat die Möglichkeit, vor Übergabe des Tieres ohne Angabe von Gründen von der Kaufvereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall wird die Anzahlung als Reuegeld vom Käufer an den Züchter einbehalten.

## **Eigentumsvorbehalt:**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das Tier und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Züchters.

## **Nebenflichten des Käufers, Vertragsstrafe u.a.:**

Der Käufer verpflichtet sich, das Tier nur für sich selbst und nicht als Zwischenkäufer für andere Personen zu erwerben.

Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, daß übernommene Tier katzensgerecht zu halten und pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und es nicht unbeaufsichtigt frei streunen zu lassen.

Eine Abgabe an Tierheime, Zoohandlungen oder Versuchslabore sowie das Aussetzen des Tieres ist dem Käufer untersagt.

Wurde eine Katze als Liebhabertier erworben, so ist es dem Käufer nicht gestattet, mit ihr zu züchten oder sie anderen Personen zu Zuchtzwecken zur Verfügung zu stellen. Der Käufer ist vielmehr verpflichtet, die Katze zwischen dem 10. und 12. Lebensmonat kastrieren zu lassen. Nach erfolgter Kastration ist dem Züchter unaufgefordert ein tierärztliches Attest, das genaue Angaben zum Tier enthält, über den Eingriff vorzulegen.

Wird eine der genannten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1.800.- (Euro eintausendachthundert.-) fällig. Außerdem hat der Züchter das Recht, daß Tier - so weit möglich - ohne Anspruch des Käufers auf Kaufpreiserstattung mit allen dazugehörigen Papieren zurückzufordern.

Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen die verkaufte Katze nicht behalten werden kann, so gilt das Vorkaufsrecht des Züchters als vereinbart. Der Züchter hat im Falle der Anzeige der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Macht er davon Gebrauch, muß er dem Käufer höchstens 1/3 des ursprünglichen Kaufpreises, von €                    zurückerstatten.

Sollte nachträglich der Wunsch aufkommen, mit einer als Liebhabertier erworbenen Katze zu züchten (darunter ist bereits die einmalige Verpaarung dieser Katze mit einem Kater derselben Rasse mit dem Ziel der Aufzucht von Welpen zu verstehen), so ist dieses Unterfangen mit dem Züchter abzuklären. Gestattet der Züchter das Vorhaben, so verpflichtet sich der Käufer, den Differenzbetrag zum Zucht- und Ausstellungstier in der Höhe von € 750.- (Euro siebenhundertfünfzig.-) an den Züchter zu entrichten.

Mit der Zahlung des Differenzbetrages erwirbt der Käufer den Anspruch auf Information über Züchterische Fragestellungen, Geburtshilfe, Vereins- und Ausstellungswesen.

## **Käufer:**

Mit dem Tag der Übergabe gehen Verantwortung, Gefahr, Lasten und Nutzen auf den Käufer über.

Der Käufer wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Verkauften Katze um ein Lebewesen handelt, welches gerade in der Wachstumsphase bestehende Veränderungen unterworfen ist.

Auch die zukünftige Erziehung, Haltung sowie Ernährung, wirken sich wesentlich auf den Zustand der Gesundheit aus. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für Größe, Beschaffenheit, innere Sinnesorgane, Fell, Charakter und derzeit nicht erkennbare Erbkrankheiten.

## **Verkäufer:**

Da es sich beim Kaufgegenstand um ein Lebewesen handelt, ist im Rahmen der Gewährleistungspflicht der Verkäufer nicht Haftbar zu machen für eventuell nachfolgende Schäden oder Kosten, die dem Käufer und somit dem neuen Besitzer mit dem Tier entstehen.

## **Gerichtsstand:**

Bei Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Wohnort des Züchters. Sollte im Rahmen eines Gerichtsentscheids einer der Vertragspunkte für unwirksam erklärt werden, sind die übrigen Vertragspunkte weiterhin bindend.

**Schriftform:**

Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

**Besondere Bemerkungen, Zusatzvereinbarungen:**

---

---

---

---

**Anzahlung:**

Die Anzahlung ist unter der Vertragsnummer \_\_\_\_\_ als Verwendungszweck auf das Konto:

Maine Coon – Zucht von Nabenélla  
Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof  
IBAN: AT56 3847 7000 0507 5098  
BIC: RZSTAT2G477

zu überweisen.

Erst nach Zahlungseingang gilt die Reservierung als fix und dieser Vertrag erhält seine Gültigkeit!

Datum: \_\_\_\_\_ Züchter: \_\_\_\_\_ Käufer: \_\_\_\_\_

**Restzahlung:**

Die Restzahlung ist in der Woche der Abholung, bis spätestens zum vereinbarten Tag der Übergabe, wieder unter der Vertragsnummer \_\_\_\_\_ als Verwendungszweck auf das o. g. Konto zu überweisen. Der Käufer versichert mit seiner Unterschrift, das Tier selbst ausgewählt und besichtigt zu haben. Für spätere Mängel an Körper, Gesundheit oder Wesen ist der Verkäufer nicht haftbar zu machen. Der Käufer bestätigt das o.g. Tier, sowie folgende Unterlagen erhalten zu haben.

- **Stammbaum**
- **Gesundheitszeugnis**
- **Vorlage Kastrationsbestätigung**

Datum: \_\_\_\_\_ Züchter: \_\_\_\_\_ Käufer: \_\_\_\_\_

**Der Verkäufer garantiert nicht für Ausstellungserfolge!**

Käufer und Züchter erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.